



Inhalt: Gewalt gegen Wohnungslose - Asylsuchende: Katastrophale Zustände in Gemeinschaftsunterkunft - Homophobie geht uns alle an - Geithain: Neonazischläger nach Attacke in U-Haft

Weitere Informationen zur Arbeit der Beratungsstellen im Internet auf: www.raa-sachsen.de

»Hau ab Du Penner« Gewalt gegen Wohnungslose

Nicht viel ist bisher bekannt zum Mord an André K. in Oschatz. Am 27. Mai wurde der 50-jährige Wohnungslose¹ am Bahnhof von drei Männern brutal zusammengeschlagen.

Gewalt gegen Wohnungslose zeichnet sich häufig durch eine besondere Brutalität aus. So auch in Oschatz, wo die drei ortsansässigen Täter André K. mit Schlägen und Tritten so massiv misshandelten, dass dieser wenige Tage später an den schweren Kopfverletzungen verstarb. Mindestens einer der Angreifer wird, laut Angaben der Linksfraktion im Sächsischen Landtag und des antifaschistischen Informationsportals GAMMA, in der Naziszene verortet. Die bisherigen Informationen sowohl zum Tathergang als auch zu den mutmaßlichen Tätern lassen befürchten, dass rechte Gewalt erneut ein Todesopfer gefordert hat. Der Verlust eines Menschen durch brachiale Gewalt erschüttert uns zutiefst. Wir sprechen den Angehörigen und Freund_innen von André K. unser tiefes Beileid aus.

Fokus rechte Gewalt

Unter rechter Gewalt werden häufig rassistische und antisemitische Taten sowie Angriffe gegen Nichtrechte oder alternative Jugendliche verstanden. Insbesondere im Freistaat haben diese Betroffenengruppen zunehmend Aufmerksamkeit gefunden, nachdem organisierte Nazigruppierungen wie „Sturm 34“ oder die „Skinheads Sächsische Schweiz“ erklärt hatten, ganze Landstriche zu „zecken- und ausländerfreien Zonen“ machen zu wollen.

So relevant diese Phänomene sind, so verdrängen sie in der Öffentlichkeit häufig, dass auch andere Personengruppen Opfer rechter Angriffe werden. Ablehnung gegenüber Minderheiten aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität, Behinderung oder ihrer Wohnungslosigkeit bzw. prekären sozialen Lage sind tief verwurzelte Einstellungsphänomene in der Mehrheitsbevölkerung. Diese Ablehnung schlägt sich auch in physischen Angriffen gegenüber diesen Personengruppen nieder. Der Begriff „rechtsmotivierte Gewalt“ umfasst neben (neo)nationalsozialistisch motivierten Angriffen², auch Taten, die sich aus sozialdarwinistischen³ oder homo-/transphoben Motiven speisen. Diese beschriebene Auslegung des Begriffs „rechtsmotivierte Gewalt“ wird sowohl von den Beratungsstellen als auch von den Behörden geteilt. Umso mehr erstaunt es, dass über die Opfer sozialdarwinistischer sowie homo-/transphober Gewalt so gut wie nichts bekannt ist.

Erschreckende Dimension von Gewalt gegen Wohnungslose

Die Ignoranz gegenüber Gewalttaten gegen Wohnungslose spiegelt sich auch in der Recherche zu den Todesopfern rechter Gewalt wieder, wonach diese nach Migrant_innen am häufigsten tödlich angegriffen wurden.⁴ So sind in den Jahren von 1989 bis 2010 mindestens 28 Menschen aus dem Motiv der Ablehnung von Wohnungslosen ermordet worden. Bei drei weiteren getöteten Obdachlosen bzw. sozial Ausgegrenzten besteht der Verdacht eines rechten Tötungsverbrechens.⁵ Nur sieben dieser Todesfälle sind durch die Behörden offiziell als rechte Morde anerkannt.

Diese gewalttätige Dimension bestätigen auch Expert_innen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., die von 1989 bis Mitte 2009 sogar 167 Tötungsdelikte und 366 Körperverletzungen mit schweren Folgen gegen Wohnungslose recherchierten, die von Tätern außerhalb der Wohnungslosenszene begangen wurden.⁶ Derzeit wird von vier bis neun jährlichen Todesfällen durch Gewalt gegen Wohnungslose ausgegangen. Sogenannte Milieutaten sind in all diese Zählung nicht einbezogen.

Sind schon tödlich endende Gewaltverbrechen gegen Wohnungslose und sozial an den Rand Gedrängte nahezu nicht erfasst, so kann bei allen anderen Delikten das Ausmaß nicht einmal annähernd abgeschätzt werden. Wohnungslose sind aufgrund ihres Aufenthalts auf der Straße und Mehrfachproblematiken wie Alkoholkrankheit, psychische Beeinträchtigungen und allgemeine gesundheitliche Probleme potenziellen Tätern praktisch wehrlos ausgesetzt sind.⁷ So titelten Zeitungen in den Jahren beispielsweise „Obdachloser verlor nach Überfall sein Augenlicht“, „Obdachloser wurde von Trio misshandelt“, „Obdachlosen überfallen – Täter möglicherweise aus dem rechten Spektrum“ oder „Obdachlosen in die Elbe geworfen“ um allein auf sächsische Schlagzeilen zu verweisen.⁸ Insgesamt ist von einem immensen Dunkelfeld auszugehen, da der weit überwiegende Teil der Taten von den Betroffenen überhaupt nicht angezeigt wird.

Neben der beiläufigen Ausübung der Angriffe ist erschreckend, dass das Motiv häufig kein bewusstes ist, sondern die Tat auf einer verinnerlichten Ablehnung von Wohnungslosen beruht. So können manche Täter vor Gericht keinen Grund benennen, außer, dass sie Lust darauf hatten, einen „Penner“ fertig zu machen.⁹ Die Taten zeichnen sich – wie im gesamten Forschungsfeld vorurteilsmotivierter Gewalttaten bekannt – durch besondere Brutalität aus. Der Angriff selbst, aber auch die Art der Tatbegehung rechtfertigt sich aus der Sichtweise, dass die Betroffenen minderwertig seien und ihnen deshalb kein Recht auf Leben zustehe. Aus dieser Einstellung, die Wohnungslose zu „wertlosen Menschen“

erklärt, legitimiert sich häufig die massive Gewalteskalation. Die meist wehrlosen, älteren Opfer werden gefoltert, gequält, mit Benzin übergossen oder mit Springerstiefeln zu Tode getreten.

So stellte die BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 2006 nahezu resigniert fest: „Obwohl jedes Jahr Wohnungslose getötet oder auf offener Straße misshandelt werden, obwohl die Täter auffallend jugendlich und außerordentlich brutal sind, obwohl sich in zahlreichen Fällen die Täter in einem rechtsradikalen Umfeld bewegen und sogar in einigen Fällen Polizisten und so genannte „Ordnungshüter“ an den Übergriffen beteiligt sind, finden diese Taten in der Öffentlichkeit keine nachhaltige Beachtung.“¹⁰ Leider hat sich an dieser Feststellung auch fünf Jahre später wenig geändert.

Gesellschaftliche Zustimmung

Ebenso wie bei anderen Phänomenbereichen vorurteilsmotivierter Gewalt bieten die Einstellungen der Mehrheitsgesellschaft den Resonanzboden für diese Taten. Diskriminierung von Wohnungslosen wird nicht wahrgenommen oder bewusst ignoriert; im schlimmsten Fall erfolgt verdeckte oder offene Zustimmung.

Ein großer Teil der Täter zeigt ein Verhalten, das extrem rechten Ideologien entspricht, ohne dass diese in entsprechenden Organisationsstrukturen verankert sind oder sich selbst dem rechten Spektrum zugehörig fühlen. Gewalt gegen Wohnungslose wird verübt, weil diese als „gesellschaftlich unproduktiv“ eingestuft, als „Parasiten“, „Penner“ oder „Assis“ abgewertet werden. Sie werden zwar nicht als ernsthafte Bedrohung, aber doch als überflüssig und unerwünscht angesehen.¹¹ Diese Abwertung hat auch eine spezifische historische Komponente in der Verfolgung sog. Asozialer im Nationalsozialismus. Angriffe gegen Wohnungslose sind also einerseits tief in einem (neo)nazistischen Weltbild verankert und treffen andererseits auf weit verbreitete Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Mehrheitsgesellschaft. Bekräftigt werden diese Haltungen durch eine Poli-

Chronik

1. Januar, Brandis: Die „Soko Rex“ hat im Landkreis Leipzig zwei 20 und 23 Jahre alte Männer festgenommen. Sie sollen einen 24-Jährigen in brutal zusammengeschlagen haben. **5. Januar, Böhlen:** Ein 13-jähriger tunesischer Junge wartete auf den Zug nach Leipzig, als drei unbekannte Jugendliche ihn zunächst beleidigten und anschließend schlugen und kratzen. **6. Januar, Borna:** Zwei Jugendliche warfen gegen 20.50 Uhr einen Silvesterböllern auf das Fensterbrett eines

Imbiss. Dabei wurde das Fenster beschädigt. **7. Januar, Mylau:** Die Hauseingangstür von gegen Neonazis engagierten Bürger_innen wurde durch spitze bzw. schwere Gegenstände teilweise durchlöchert und stark beschädigt. **8. Januar, Beilrode:** In der Ostelbienhalle Beilrode fand der Regionalauscheid zur Landesmeisterschaft im Hallenfußball statt. Während des 2. Spieles „Roter Stern Leipzig“ gegen „Hartenfels Torgau“ rief eine Gruppe Rechter u.a antisemitische Parolen, wie „Juden

tik der Verdrängung und Vertreibung all Jener, die von der mehrheitlichen Norm abweichen, seien es Wohnungslose, Drogenkonsument_innen, Bettler oder Punks.

Das Forschungsprojekt „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ des Instituts für „Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung“ der Universität Bielefeld belegt die erschreckenden Zustimmungswerte zur Abwertung von Wohnungslosen in der Breite der Gesellschaft.¹² So stimmte 2010 ein Drittel der Befragten der Aussage zu, dass ihnen Obdachlose in Städten unangenehm seien, ebenso viele schlossen sich der Forderung an, dass bettelnde Obdachlose aus den Fußgängerzonen entfernt werden sollten. Reichlich ein Viertel der Befragten war der Auffassung, dass Obdachlose arbeitsscheu seien.¹³

Zum Beispiel Dresden

Dass der Zustimmung zu diesen Aussagen politisch Handlungen folgen, lässt sich auch in Sachsen feststellen. So findet sich ein unterschiedlicher Umgang mit Wohnungslosen beispielsweise in der Ausgestaltung von Polizeiverordnungen, die in kommunaler Hoheit liegen. Die rigorose Polizeiverordnung der Stadt Dresden verbietet in Paragraph 12 unter dem bezeichnenden Titel „Stadtstreichei sowie öffentliche Belästigungen und Störungen“ auf allen öffentlichen Straßen sowie Grün- und Erholungsanlagen „zu lagern oder zu nächtigen“; untersagt ist auch die Belästigung anderer „durch Lärm, Aufdringlichkeit, trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten.“ Leipzig und Chemnitz verfügen über weniger repressive Polizeiverordnungen, verwehren „nur“ das sog. aggressive Betteln und die Belästigung durch Trunkenheit.

Auch wenn diese Regelungen auf den ersten Blick in Teilen unproblematisch erscheinen, so richten sie sich in der Realität gegen bestimmte gesellschaftliche Randgruppen. Ist beispielsweise „trunkenheits- oder rauschbedingtes Verhalten“ im Rahmen von Volksfesten oder Junggesell_innenab-Kasten gesellschaftlich akzeptiert, so dient es bei sozial Mar-

Morde an Wohnungslosen in Sachsen zwischen 1990 – 2010¹

Karl-Heinz Teichmann, Leipzig

Am 23. Juli 2008 wurde Karl-Heinz Teichmann im Leipziger Stadtzentrum brutal zusammengeschlagen. Der 59-Jährige Wohnungslose lag schlafend auf einer Bank, als ihn in den frühen Morgenstunden ein alkoholisierter 18-Jähriger angriff. Der Täter befand sich auf dem Rückweg von einer Naziveranstaltung, die von den „Freien Kräften Leipzig“ organisiert wurde. Mindestens zwanzig Mal schlug er auf den wehrlosen Mann ein, ließ ihn liegen und kehrte nach einer halben Stunde noch einmal zurück, um weiter auf ihn einzuschlagen. Am nächsten Morgen fand man Karl-Heinz Teichmann blutüberströmt und vom Regen durchnässt. Zwei Wochen später starb er an den Folgen seiner Verletzungen. Im Urteil heißt es zur Motivation des Täters: „Aus seiner schlechten Laune heraus störte ihn der Anblick des schlafenden Mannes, dessen Schlafplatz er willkürlich als unpassend bewertete“. Der Täter wurde wegen heimtückischen Mordes zu einer Jugendstrafe von acht Jahren und drei Monaten verurteilt. Obwohl der Mörder eindeutig dem rechten Spektrum zuzuordnen war und selbst sein Verteidiger einräumte, dass die Tat einen rechten Hintergrund hatte, wird Karl-Heinz Teichmann seitens der Bundes- und Landesregierung nicht als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt.

¹ Die Beschreibung der Todesfälle beruht auf den umfangreichen Recherchen von: Radke, Johannes / Jansen, Frank / Staud, Toralf / Kleffner, Heike: 137 Schicksale. In: Die Zeit Online. 15.09.2010. URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopfer-rechte-gewalt/seite-1>. Zuletzt gesehen am 16. Mai 2011.

ginalisierten als Vorwand zur Vertreibung aus den Innenstädten. Insbesondere die weite Definition des Begriffs der „Belästigung“ bietet zahlreiche Missbrauchsoptionen gegen eine gesellschaftliche Randgruppe, die sich kaum wehren (kann).

Es steht außer Frage, dass ein friedvolles Miteinander von allen Seiten gewährleistet werden muss. Dazu gehört aber ebenso, die Abweichung von einer gesellschaftlichen konst-

raus“, „Zecken raus“ und „Ostdeutschland-Naziland“. **11. Januar, Dresden:** Als eine Brasilianerin in der Straßenbahn fuhr, beschimpfte sie ein Mann rassistisch. Aggressiv bedeutete er ihr in englischen und deutschen Worten, dass sie hier nichts zu suchen habe. In der gleichen Woche wurden insgesamt sechs internationale Gäste des Goethe-Instituts Dresden unabhängig vonein-

ander aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft beleidigt. **21. Januar, Radeberg:** Unbekannte Täter beschädigten eine Scheibe der Eingangstür am Büro des Ortsvereines „Die Linke“. **22. Januar, Dresden:** Während der Wartezeit auf den Bus wurde eine junge Frau durch zwei junge Frauen aufgrund ihrer Herkunft beleidigt. Die Beschimpfungen setzte das Duo im Bus fort,

schubsten die Betroffene und beschmutzten ihre Kleidung. **22. Januar, Limbach-Oberfrohna:** Knapp 200 NPD-Mitglieder versammelten sich zum Parteitag im Gasthaus „Mannheim“. Neben Holger Apfel sprachen auf dem Parteitag noch der Bundesvorsitzende Udo Voigt sowie der Spitzenkandidat für die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, Matthias Heyder. **25.**

Günter T., Stauchitz bei Riesa

Während einer Feier am 20. April 2003 wurde der 35-Jährige im stark betrunkenen Zustand im Jugendclub »Giftmische Stauchitz« über zwei Stunden schwer misshandelt. Der ehemalige Stahlarbeiter starb zwei Tage später an schweren Hirnverletzungen. Im Ort war er als arbeitslos und alkoholkrank bekannt. Die Staatsanwaltschaft Dresden klagte vier Männer im Alter von 29 bis 36 Jahren wegen Totschlags an. Bei einem 31-jährigen Angeklagten hatten die Ermittler neonazistisches Propagandamaterial gefunden. Das Landgericht Dresden kritisierte bei Prozessende nicht allein die Angeklagten, sondern das gesamte Dorf Stauchitz. Niemand habe dem Tod von Günter T. Bedeutung beigemessen. Zeugen seien eingeschüchtert worden und insgesamt habe die Haltung vorgeherrsch, »es sei ja nur ein Trinker gewesen«. Die Vorsitzende Richterin Birgit Wiegand führte in ihrem Urteilsspruch aus: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Egal, ob er trinkt oder arm ist.« Da ein Gutachter nicht mit Sicherheit ausschließen konnte, dass das Opfer bereits vor den Misshandlungen schwere Kopfverletzungen erlitten hatte, wurden die Angeklagten lediglich wegen Körperverletzung und unterlassener Hilfeleistung zu Bewährungsstrafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren verurteilt. Dieser Todesfall wird seitens der Journalist_innen als sogenannter Verdachtsfall aufgeführt, da das schriftliche Urteil trotz mehrfacher Nachfrage nicht zur Verfügung gestellt wurde und somit die notwendigen Belege für eine begründete Einordnung als rechtsmotivierte Tötung nicht vorliegen.

ruierten Norm zu tolerieren. Allerdings gibt es in den letzten Jahren eine zunehmende Tendenz der Vertreibung derjenigen, die nicht in ein „sauberes“ konsumorientiertes Stadtbild passen. Dazu zählen neben repressiven Vorschriften auch die möglichst unwirtliche Gestaltung von Sitzgelegenheiten, Videoüberwachung und Gängelung durch private Sicherheitsdienste. Im Interesse des Stadtmarketings werden „saubere Innenstädte“ produziert und soziale Probleme in Randgebiete verdrängt.

Die Aktualität von Ressentiments – auch in vermeintlich liberalen Wohnvierteln – zeigte sich in der Debatte der Neu-einrichtung einer Wohnungslosenunterkunft im Dresdner Hechtviertel.¹⁴ Hier formierte sich Protest von Anwohner_innen und Wohnungseigentümer_innen gegen die Einrichtung, gefüttert mit den gängigen Slogans von Ordnung und Sicherheit; insbesondere mit dem emotionalen Verweis auf Kinder. Urinieren in der Öffentlichkeit, Pöbeleien und Lärmbelästigungen wurden dabei ebenso gegen die Unterkunft ins Feld geführt wie der Diebstahl eines Autos aus der Tiefgarage. Insbesondere der Verweis auf die „enorme Anzahl“ von verschwundenen PKW ist typisch für diskriminierende Stereotype gegen Minderheiten. Erfreulicherweise muss aber auch gesagt werden, dass in weiten Teilen eine sachgerechte Debatte geführt wurde, die sichtlich darum bemüht war, Vorurteile abzubauen, Forderungen aus der Wohnungslosenhilfe einzubringen und ein Klima der Akzeptanz zu festigen.

Selbstkritische Reflektion und Forderungen

Traurig müssen wir feststellen, dass sich an der Nichtwahrnehmung dieser Betroffenengruppe in den letzten Jahren nicht viel verbessert hat. Gibt es zu den Problemfeldern Antisemitismus, Rassismus oder zum Terror organisierter Nazis eine zumindest in Teilen sensibilisierte Öffentlichkeit, bleibt das Thema der gesellschaftlichen und institutionellen Diskriminierung von Wohnungslosen fast unsichtbar.

Als Beratungsstellen müssen wir selbstkritisch resümieren, dass diese Betroffenengruppe stärker im Fokus unserer Arbeit stehen sollte und die Kooperation mit Lobbygruppen in der Wohnungslosenhilfe ausgebaut werden muss. Probleme in der Beratung der Betroffenengruppe resultieren auch aus den geschilderten Mehrfachproblematiken, die den Zugang erschweren. Als Beratungsstellen leisten wir im Kontext der Gewalterfahrung Unterstützungsarbeit. Soziale, familiäre oder suchtbedingte Probleme sind dabei zwar nicht ausblendbar, aber ihr spezifischer Unterstützungsbedarf wird bereits durch soziale Träger kompetent und fachspezifisch

Januar, Mittweida: Unbekannte hatten die Eingangstür und Fenster des Bürgerbüros der Partei „Die Linke“ mit verfassungswidrigen Zeichen und Parolen beschmiert. **27. Januar, Löbau:** Die Schaufenster des Büros der Linken-Landtagsabgeordneten Heiderose Gläß wurden beschmiert. **28. Januar, Eilenburg:** Am Gebäude eines Jugendhauses brachten unbekannte Täter u. a.

mehrere Hakenkreuze und rechte Schriftzüge an. **10. Februar, Großenhain:** Mit zahlreichen Aufklebern der NPD und der JN wurden die Schaufenster und das Hinweisschild des Bürgerbüros von Kerstin Lauterbach (Die Linke) überklebt. **10. Februar, Grimma:** Das Bürger_innenbüro der Landtagsabgeordneten Kerstin Köditz (Die Linke) wurde mit den neonazistischen Pa-

rolen bzw. Abkürzungen „NS jetzt!“ und „NSM“ (Nationale Sozialisten Muldentale) beschmiert. Zudem wurde ein Aufkleber des „Freien Netzes“ angebracht. **13. Februar, Großenhain:** Innerhalb weniger Tage wurde das Großenhainer Büro der Landtagsabgeordneten Kerstin Lauterbach (Die Linke) erneut beschädigt. **17. Februar, Chemnitz:** Ein 19-Jähriger, der in Begleitung einer

wahrgenommen. In diesem Zusammenhang bleibt insbesondere anzumerken, dass die Beratungsstellen derzeit schon am obersten Limit ihrer personellen und finanziellen Auslastung arbeiten.

So ist sich auch zehn Jahre später auf die im Jahr 2000 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.¹⁵ erhobenen Forderungen zu berufen und zu verlangen:

- Wir fordern in den Städten und Gemeinden ein Klima der Toleranz und der Zivilcourage – gegen das Klima der Gewalt und Ausgrenzung
- Die Behörden müssen gemeinsam mit Betroffenen und Lobbygruppen Konzepte zum Schutz von wohnungslosen Bürger_innen entwickeln
- Gewalt gegen Wohnungslose muss besser erfasst, Unterstützungs- und Präventionsprojekte gestärkt werden
- Strukturelle Gewalt gegen Wohnungslose darf nicht geduldet werden, Freizügigkeit auf den Straßen muss für alle gelten
- Soziale Gerechtigkeit statt Vertreibung
- Gewalt gegen Wohnungslose muss in den gesellschaftlichen Fokus rücken und ihre Verankerung in rechten Denk- und Handlungsstrukturen wahrgenommen werden
- Verbände, die sich für ein menschenwürdiges Leben von Wohnungslosen einsetzen, müssen unterstützt und gestärkt werden

¹ Als Wohnungslose werden laut Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe Menschen verstanden, die über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage in eine kommunale Wohnung oder in ein Heim der Wohnungslosenhilfe eingewiesen werden. Darüber hinaus besteht Wohnungslosigkeit auch, wenn die Betroffenen in einer Notunterkunft oder als Selbstzahler in einer Billigpension leben.

² Angriffe auf (vermeintliche) politische Gegner_innen und Demokrat_innen, Rassismus, Antisemitismus

³ Angriff auf Wohnungslose und Menschen mit Behinderungen

⁴ Siehe den Vergleich auf der interaktiven Karte: Die Zeit Online. 2010. URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/todesopfer-rechter-gewalt>. Zuletzt gesehen am 18. April 2011.

Bernd Schmidt, Weißwasser

Am 31. Januar 2000 verstarb der 52-jährige Wohnungslose Bernd Schmidt aus Weißwasser an massiven Kopfverletzungen. Zwei 15-Jährige hatten Schmidt drei Tage lang in einer Abrissbaracke schwer misshandelt. Anfangs hatte sich auch ein 16-Jähriger beteiligt. Im Urteil stellte das Gericht fest, ein Täter habe »die bisher unkorrigierte Fehlhaltung, dass Obdachlose, sozial Schwache und Ausländer wenig wert sind und kein Recht auf Unversehrtheit haben«. Der 15-Jährige hatte gesagt, Leute wie Schmidt seien »menschlicher Schrott«. Der Angeklagte wurde wegen versuchter räuberischer Erpressung mit Todesfolge und gefährlicher Körperverletzung zu sieben Jahren Haft verurteilt. Der gleichaltrige Mittäter erhielt viereinhalb Jahre, der 16-Jährige ein Jahr auf Bewährung.

⁵ Radke, Johannes/Jansen, Frank/Staud, Toralf/Kleffner, Heike: Erstochen, erschlagen, verbrannt – 14 Verdachtsfälle. In: Die Zeit Online. 16.09.2010. URL: <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/verdachtsfaelle-toetungsdelikt-rechter-hintergrund?page=1>. Zuletzt gesehen am 16. Mai 2011.

⁶ Die Zahlen beruhen auf einer unveröffentlichten Statistik der BAG Wohnungslosenhilfe e.V., welche der Autorin von Werena Rosenke freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurden.

⁷ Linde, Christian: Obdachlose“ als Opfer struktureller, direkter und vierter Gewalt. In: Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 16. 2004. Im Internet unter: http://www.berlin.de/imperia/md/content/lb-lkbg/bfg/nummer16/20_linde.pdf?start&ts=1239198007&file=20_linde.pdf Abgerufen am 22. 11 2010

⁸ zitiert nach: Linde, Christian: Toter dritter Klasse. In: Konkret 03/01, S. 28

⁹ Vgl. Rosenke, Werena: Leben in ständiger Angst vor Gewalt. 20.02.2006. URL: <http://www.ik-armut.de/inhalt/Leben%20in%20staendiger%20Angst%20vor%20Gewalt.htm>. Zuletzt gesehen am 16.05.2011.

¹⁰ ebd.

¹¹ Fattah, Ezzat A.: Gewalt gegen „gesellschaftlich Überflüssige“. In: Heitmeyer, Wilhelm/Hagan, John (Hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. Wiesbaden 2002, S. 958.

¹² Vgl. die Ergebnisse der Langzeituntersuchung zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (2000 – 2010): Heitmeyer, Wilhelm: Deutsche Zustände Folge 1 – 9. Berlin.

¹³ Institut für interdisziplinäre Konfliktforschung: Entwicklung der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit 2002-2009. Im Internet abrufbar unter: <http://www.unibielefeld.de/ikg/projekte/GMF/EntwicklungGMF.html>. Zuletzt gesehen am 06. Juni 2011.

¹⁴ Vgl.: Ärger über geplantes Obdachlosenheim. In: Sächsische Zeitung. 01.04.2011. Im Internet unter: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2699991>. Zuletzt gesehen am 16.05.2011

¹⁵ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Pressemitteilung. Bilanz eines Jahrzehnts der direkten und strukturellen Gewalt gegen Wohnungslose. 19.12.2000. Im Internet unter: <http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/presse/pa.html?ID=20001219>. Zuletzt gesehen am 16.05.2011.

gleichaltrigen Freundin war, wurde im Bereich der Zentralhaltestelle von mehreren jungen Männern angepöbelt und unter anderem als „Zecke“ beschimpft. Als der junge Mann nicht reagierte und auf die andere Straßenseite gehen wollte, verfolgte ihn einer der Männer, hielt ihn fest und schlug mehrfach mit der Faust auf ihn ein. **17. Februar, Bautzen:** Zum dritten Mal seit Septem-

ber 2010 wurde im Büro der Bundestagsabgeordneten Caren Lay (Die Linke) und der Europaabgeordneten Dr. Cornelia Ernst (Die Linke) die Scheibe eingeschlagen. Im Schaufenster war ein Aufruf für die Antinazidemonstration am 19. Februar in Dresden angebracht. **19. Februar, Dresden:** Dutzende schwarz bekleidete Nazis, zum Teil verummt und mit schwarz-weiß-ro-

ten Fahnen, bewarfen das Hausprojekt „Praxis“ mit Steinen. Sie zerstörten gezielt mit Stöcken und Schneeschiebern die Scheiben. Zudem skandierten die Angreifer mehrfach „Wir kriegen euch alle“. **21. Februar, Chemnitz:** In der Nacht wurden die Scheiben des Vereinshauses des WkB e.V. in Chemnitz/Bernsdorf beschädigt. Zudem erhielt ein Vorstandsmitglied des Vereins ei-

Katastrophale Zustände in einer Gemeinschaftsunterkunft

Spröda, ein Ortsteil von Delitzsch, irgendwo im Nirgendwo. Bis zur Stadtgrenze von Delitzsch sind es 3,4 km und die nächste Einkaufsmöglichkeit ist etwa 8 km entfernt, umgeben von Feldern, direkt an einer Landstraße ohne Fahrrad- und Fußweg. Eine ehemalige Kaserne, flache Gebäude, ein ödes Gelände, begrenzt von einem Zaun und die Fenster vergittert. Dort leben 111 Männer zwölf verschiedener Nationalitäten.

Diese Männer leben nicht freiwillig in dieser Gemeinschaftsunterkunft, sie sind Flüchtlinge, Asylsuchende, welche ihr Land verlassen mussten und nun in Deutschland wohnen. Sie werden mit einem ihnen unbekanntem Land, einer neuen Bürokratie, einer ihnen meist unbekanntem Sprache konfrontiert und haben kaum Entfaltungsmöglichkeiten: Selbst Studenten oder ausgebildete Fachkräfte haben nur einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Deutschkurse müssen sie selbst finanzieren, Unterstützung und Integrationshilfen können die Angestellten der Heimbetreiber aufgrund mangelnder Qualifikationen und Fremdsprachenkenntnisse eher nicht geben.

Eine Lobby haben diese Menschen nicht. Da sie nicht wählen dürfen, finden sie politisch kaum Beachtung. Soziale Bindungen können nicht entstehen, denn sie sind faktisch von der Außenwelt abgeschottet. Höchstens aus wirtschaftlicher Sicht sind sie für die Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften relevant. Das Geld, was Asylsuchenden zusteht, wird zum Hauptteil an die Betreiber ausgezahlt. Was sie mit dem Geld machen, überprüft das Landratsamt. Die Bewohner_innen erhalten Essensgutscheine oder Bargeld und 40,90 € Taschengeld. In Spröda könnte das Taschengeld auch gleich in Fahrscheinen ausgezahlt werden, da eine Fahrt zur nächsten Einkaufsmög-

lichkeit in Delitzsch mit einem Bus, der nur viermal am Tag fährt, 1,50 € kostet.

Die Asylpolitik in Deutschland sendet ein klares Signal an Asylsuchende: Es geht nicht um Integration, ihr seid nur vorübergehend hier. Allerdings kann sich ein Asylverfahren hinziehen. In Spröda leben einige Bewohner seit sieben, zehn oder sogar 14 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften. Die Einrichtung: Mehrbettzimmer ausgestattet mit Sperrholzmöbeln in renovierungsbedürftigen Räumen. Die sanitären Anlagen sind ohne Duschvorhänge und genügend Ablagen. In den Küchen fehlen Sitzmöglichkeiten und die Herde sind teilweise defekt. Auf Grund der schlechten Ausstattung und der notdürftigen Gestaltung des Heims kann schnell der Eindruck entstehen, dass der private Betreiber mit minimalem Aufwand so viele Menschen wie möglich unterbringen möchte.

Was kann ein Asylsuchender in Spröda tun? Essen, schlafen, fernsehen, eine Runde um die „Kaserne“ laufen, 13 mal im Monat in die Stadt fahren, dies jedoch nur falls keine weiteren Ausgaben anfallen. Und das über Jahre hinweg. Mehr ist aufgrund der genannten Einschränkungen kaum möglich. Die Situation ist für die Bewohner_innen äußerst belastend, einige leiden unter Depressionen. Dass sie dies dennoch aushalten, unterstreicht ihre Notsituation. In ihrem Herkunftsland litten einige unter Verfolgung oder haben Kriegserfahrungen.

111 Männer auf engstem Raum, isoliert, ohne Beschäftigung, mit ungewisser Zukunftsperspektive – ein Pulverfass? Was hier stattfindet, ist aus unserer Sicht struktureller Rassismus, festgelegt in staatlichen Gesetzen und Ausführungsbestimmungen. Kein Wunder, dass dies von einer großen

nen Drohbrief mit den Worten „Wir kriegen dich!“ **7. März, Döbeln:** Eine Gruppe von ca. acht schwarz gekleideten verummten Personen war nach dem Faschingsumzug mit einem Plakat rechtsgerichteten Inhalts unterwegs. Im Bereich der Fronstraße schlug einer der Täter auf einen 15-Jährigen ein und besprühte ihn mit Pfefferspray. **11. März, Dresden:** An einer Haltestelle

wurde ein Ehepaar, welches sich auf Englisch unterhielt, von einem unbekanntem Mann aggressiv beleidigt und bedroht. **13. März, Chemnitz:** Schon wieder kam es zu Gewalt an der Haltestelle. Ein Pullover des FC St. Pauli reichte zwei Schlägern aus, um den Träger sowie zwei seiner Freunde anzupöbeln. Als diese nicht darauf eingingen, schlug das Duo zu. **13. März, Chem-**

nitz: Die Scheiben der Wohnung eines Mitgliedes der Linksjugend wurden eingeworfen. Zudem erhielten Personen, die sich im Zusammenhang mit dem 5. März gegen Neonazis positionierten, Drohanrufe. **19. März, Limbach-Oberfrohna:** Gegen 0:30 Uhr versuchten vier Personen das Auto eines Vereinsmitgliedes der „Sozialen & Politischen Bildungsvereinigung Lim-

Mehrheit der Bevölkerung als normal, angemessen, rechtmäßig angesehen wird und sich so rassistische und menschenverachtende Haltungen verfestigen.

Wenigstens die so genannte Residenzpflicht für Migrant_innen wurde vom Sächsischen Innenministerium seit dem 17. Januar 2011 aufgehoben. Damit ist es für geduldete Ausländer in Zukunft möglich, sich ohne Meldung bei den Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen frei zu bewegen. Die Neuregelung gilt jedoch nicht für Asylsuchende in laufenden Verfahren und vorbestrafte Menschen. Die Residenzpflicht wurde von Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl und lokalen Flüchtlingsräten als Einschränkung sozialer, kultureller und politischer Grundrechte gewertet.

Bei Asylsuchenden handelt es sich um Menschen, welche sich in einer Notsituation befinden und Hilfe sowie Unterstützung benötigen. Um diese in Anspruch nehmen zu können, sollte eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich sein. Gute Beispiele hierfür sind die dezentrale Unterbringung in Wohnungen und Abschaffung der Residenzpflicht in Berlin und Brandenburg. Susanna Karawanskij, Fraktionsgeschäftsführerin der Linken im Kreistag, sagt dazu: „Im Sinne einer gesellschaftlichen Integration ist dieses Modell auch im Landkreis Nordsachsen unbedingt anzustreben“.

In Spröda wohnen Menschen, die sich mit diesen unwürdigen Zuständen nicht abfinden wollen. Nur ihrem Mut ist es zu verdanken, dass diese Missstände an die Öffentlichkeit gelangen. In einer Stellungnahme gegen einen Beschluss des Verwaltungsgerichtes Leipzig für den Umzug nach Spröda führen die Bewohner die Misere der Gemeinschaftsunterkunft Spröda auf und äußern, dass sie „nicht bereit sind,

die Hoffnung auf eine Besserung der Lage aufzugeben und ebenso keine zwangsweise Verstummung unserer Stimmen bzw. Meinungen zulassen werden. (...) Dies ist ein Appell an Ihre Menschlichkeit, Ihren Glauben an die herrschende Gerechtigkeit in Deutschland sowie Ihre Unterstützung.“

Die Mitarbeiter_innen der Opferberatung und ihre Kooperationspartner_innen hoffen, dass dieser Appell Gehör findet und sich die Situation für die Bewohner vor Ort verbessert. Leider ist die Gemeinschaftsunterkunft in Spröda kein Einzelfall.

Beratung für Asylsuchende



Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. bietet Beratung für Flüchtlinge. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die mobile Unterstützung für Flüchtlinge in den Übergangwohnheimen, insbesondere in den Landkreisen. Der Verein setzt sich seit 2001 für die Verbesserung der Situation von Flüchtlingen in Sachsen ein.

Kontakt

Kreischaer Straße 3

01219 Dresden

Tel: 0351 47 14 039 / Fax: 0351 46 92 508

info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Internet: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

bach-Oberfrohna e.V.“ auf der Straße umzukippen. Als dies nicht gelang, schlugen sie die Front-, Heck- sowie zwei Seitenscheiben ein. Als sie ein Hakenkreuz bzw. eine Wolfsangel auf die Motorhaube ritzen, bemerkte eine Anwohnerin dies und die Täter flüchteten.

1. April, Geithain: Drei junge Männer griffen vor einer Pizzeria vier Personen offenbar gezielt an. Die Geschädigten

wurden mit Pfefferspray besprüht, getreten und geschlagen, wobei zwei Täterverdächtige augenscheinlich Quarzsand-Handschuhe trugen. Einem 28-Jährigen schlugen die Täter mit einer Bierflasche auf den Kopf, sodass er eine Platzwunde erlitt. **2. April, Riesa:** Polizeibeamte vernahmen aus einem Garagenkomplex lautstark „Sieg-Heil-Rufe“ und „Jude verrecke“ und stellten eine Feier-

lichkeit mit szenetypischer Musik fest.

9. April, Reichenbach: Die Veranstalter_innen eines Hip Hop Contests zeigten sich couragiert mit dem klaren Statement, keine Neonazis bei dem Contest zu dulden. Als einer Gruppe von fünf Rechten, der Zugang verwehrt wurde, griffen drei davon die Veranstalter_innen an. Dabei warfen sie mit Tischen und schlugen mit Fäusten auf

Homophobie geht uns alle an

Am 17. Mai stiegen in Dresden, Leipzig und Chemnitz hunderte Luftballons Richtung Himmel auf. An Ihnen befestigt waren kurze Botschaften. Botschaften, welche die Vorstellungen einer Gesellschaft beinhalten, in der gleichgeschlechtliche Paare dieselben Rechte haben wie heterosexuelle Paare und die frei ist von Anfeindungen gegenüber Homo- und Transsexuellen. Erinnern soll diese Aktion an den Tag im Jahr 1990, an dem die Weltgesundheitsorganisation Homosexualität aus der Liste der psychischen Krankheiten (ICD) gestrichen hat.

Organisiert wurden die drei Aktionen vom Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) und durch Vereine und Einzelpersonen, die in den drei Städten aktiv sind und sich intensiv mit der Thematik Homophobie auseinandersetzen, darunter die Aidshilfe Chemnitz, Different People e.V. (Chemnitz), Rosalinde e.V. (Leipzig) und der Gerede e.V. (Dresden).

Doch was genau ist Homophobie und wie weit sind homophobe Einstellungen in der Gesellschaft verankert?

Nach einer Untersuchung der Friedrich Ebert Stiftung lehnen knapp 40 Prozent der Befragten eine gesetzliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen ab. Ebenso viele halten Homosexualität für unmoralisch.¹

Diese Einstellungen führen dazu, dass sich gleichgeschlechtliche Paare, wenn überhaupt, nur in einigen Großstädten offen zu ihrer Sexualität bekennen. Viel zu groß ist die Angst davor, beschimpft, diskriminiert oder gar körperlich angegriffen zu werden. Dazu ein Beispiel aus Chemnitz: in der Innenstadt sollte getestet werden, ob gleichgeschlechtliche Paare in der Öffentlichkeit ihren Gefühlen frei nachgehen können, zum Beispiel Hand in Hand durch die Straßen schlendern oder sich küssen, so wie jedes frisch verliebte Heteropärchen es auch macht. Das Ergebnis: Es fand sich trotz intensiver Suche kein schwules Pärchen, welches bereit war, dies durchzuführen. Viel zu groß waren die Befürchtungen, körperlich angegriffen zu werden.

Die in diesem Bereich aktiven Vereine registrieren eine hohe Anzahl von Beleidigungen und Beschimpfungen. Körperliche Angriffe werden in den vertrauten Räumen der Vereine ebenso benannt. Nur selten gelangen Meldungen homophober Angriffe direkt zu unseren Beratungsstellen oder gar zur Polizei, sie bleiben im Dunkelfeld. Die Gründe dafür liegen vor allem im gesellschaftlichen Klima. Um die homophobe Motivation des Angriffes aufzuzeigen, ist ein Outing vor dem aufnehmenden Polizeibeamten oder in einer Beratungsstelle meist nicht zu umgehen. Dass dies eine große Hürde darstellt, ist nachvollziehbar. Homophobe Angriffe werden daher oft als „normale“ Gewalttaten angezeigt. Je-

Was ist Homophobie?

- Homophobie ist eine soziale, gegen nicht-heterosexuelle Menschen gerichtete Feindseligkeit. Es handelt sich um eine irrationale, sachlich nicht begründete, Aversion gegenüber homosexuellen, bisexuellen und transidenten Menschen und ihren Lebensweisen.
- Homophobie hat viele Facetten und Ausdrucksformen: Diskriminierung, Ausgrenzung und Benachteiligung, Beleidigung, Mobbing, Körperverletzung und Sachbeschädigung, Verschwörungstheorien, Hassparolen und Hetzartikel.¹

¹ www.buendnis.lsvd.de (Hier wurde bewusst auf wissenschaftliche Definitionen verzichtet, da diese Anfeindungen gegenüber transidenten Menschen nicht einschließen.)

einzelne Personen ein. **10. April, Nebelschütz:** Fußball-Bezirksklasse: Die Gäste des „SV Post Germania Bautzen“ waren mit einer Hooligan-Gruppe angereist, die während des Spiels mehrfach provozierte. Es soll aus der Gruppe, die etwa 30 bis 40 Leute umfasste, Rufe gegeben haben wie „Heil Hitler!“ und „Scheiß Sorben!“. Einem Nebelschützer wurde eine brennende Ziga-

rette ins Gesicht geschnipst und Bier ins Gesicht gekippt. **13. April, Geithain:** Auf dem Friedhof führten rund 30 Neonazis aus dem Umfeld des „Freien Netzes Geithain“ am Abend eine „Trauerveranstaltung“ durch. Anlass der Aktion war die Bombardierung der Stadt Geithain am 13. April 1945. **16. April, Staupitz:** In Nordsachsen fand ein Nazikonzert mit einschlägigen

Bands statt. **19. April, Geithain:** Auf dem Marktplatz führten ca. 20 Neonazis eine Kundgebung „gegen staatliche Kriminalisierung und Repression“ durch. Außerdem wurde auf der Veranstaltung die Wiedereröffnung des Jugendclubs in Syhra gefordert, der von der lokalen Neonaziszene frequentiert und im vergangenen Jahr geschlossen wurde. **30. April, Bautzen:** 400 Ver-

der muss selber entscheiden können, wann und vor wem er über seine sexuelle Orientierung sprechen möchte.

Es sind Angriffe auf uns alle!

Homophobie ist ein Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft. Bei der Freiheit des Einzelnen und dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung dürfen in einer demokratischen Gesellschaft keine Abstriche gemacht werden.

Wir möchten mit unserer Arbeit neben der persönlichen Unterstützung darauf hin wirken, dass homophobe Gewalt fallunabhängig bekannt und problematisiert wird. Dazu arbeiten wir eng mit den unten genannten Vereinen zusammen. Diese dienen neben unseren Beratungsstellen als Anlaufpunkt für Betroffene von homophoben Diskriminierungen und Angriffen oder einfach nur als Ort um Vorfälle zu melden.

¹ Andreas Zick, Beate Küpper, Andreas Hövermann, Die Abwertung der Anderen, FES – Forum Berlin S. 74

Chemnitz
different people e.V.

Hauboldstr. 10
09111 Chemnitz
Tel: 0371 500 94
info@different-people.de
Internet: www.different-people.de

Dresden
Gerede - homo, bi und trans e.V.



Gerede

Prießnitzstraße 18
01099 Dresden
Tel.: 0351 802 22 51
kontakt@gerede-dresden.de
Internet: www.gerede-dresden.de

Leipzig
rosalinde e.V.



Lange Straße 11
04103 Leipzig
Tel.: 0341 879 69 82
kontakt@rosalinde.de
Internet: www.rosalinde.de

mummte Neonazis sind gegen 23.30 Uhr durch Bautzen gezogen. Unter anderem riefen sie „frei, sozial und national“. **30. April, Chemnitz:** In der Nacht zum 1. Mai wurden vier Scheiben eines Vereinshauses mit Steinen eingeworfen. Im Haus befinden sich Büroräume von Mitgliedern des Bundes- sowie Landtages der Partei „Die Linke“. **4. Mai, Syhra:** Scheiben eines Einfamilienhau-

ses wurden mit Steinen eingeworfen. Im Raum saß, von außen deutlich zu sehen, eine Person, die nur knapp einer Verletzung entging. Die Betroffenen engagieren sich für eine Gesellschaft geprägt von Vielfalt und wirken damit auch gegen Neonazis in der Region. **5. Mai, Kohren-Sahlis:** Während des Töpfermarktes demonstrierten ca. 30 teilweise vermummte Personen mit

rechtsgerichteten Sprechhören und Transparenten. **7. Mai, Dresden:** Aus dem Auto heraus hat eine Frau einen Schwarzen als „Neger“ beleidigt. **8. Mai, Zwickau:** Am Auto einer gegen Neonazis engagierten Frau wurde die Windschutzscheibe zerstört. Daneben wurde an Hauswänden die Buchstaben „NS“ gesprüht („Nationalen Sozialisten“). Im Vorfeld wurde im Stadtgebiet

Neonazi-Schläger endlich in U-Haft

Nur einen Tag nach seiner Verurteilung wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Haftstrafe griff der Neonazi Albert R. erneut eine Gruppe junger Menschen an. Seit Mitte April sitzt er nun endlich in Untersuchungshaft.

Auf brutalste Art und Weise griff der mehrfach vorbestrafte Albert R. am 7. Mai 2010 einen Jugendlichen an der Tankstelle in Geithain, Landkreis Leipzig an. Er trat den Betroffenen unvermittelt gegen den Brustkorb und zertrümmerte ihm die Schädelknochen mit einem Schlag gegen den Kopf. Nur durch Glück überlebte der damals 15-jährige Betroffene. Mit den eingesetzten Titanplatten im Kopf muss der junge Mann jedoch sein ganzes Leben lang zurechtkommen. Der Tat gingen Denunzierungen im Internet und Bedrohungen im Wohnumfeld voraus. Knapp sechs Monate später wurde Albert R. am Amtsgericht Chemnitz verurteilt – zu einer Haftstrafe von 20 Monaten, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung. Ausschlaggebend für das milde Urteil war die angeblich positive Sozialprognose von Albert R., da er unter anderem seine Ausbildung weiterführen könnte. Inwieweit man bei einem siebenfach Vorbestraften (davon fünf Mal wegen Körperverletzung) eine positive Prognose abgeben kann, ist aus der Sicht der Opferberatung nicht nachvollziehbar. Nach der Verhandlung wurde Albert R. von seinen Kameraden empfangen und als Sieger gefeiert. Anwesend war beispielsweise der Stadtratsabgeordnete der NPD, Manuel Tripp aus Geithain. Bereits nach der ersten Festnahme des Täters im Mai 2010 fanden sich Solidaritätsbekundungen im Internet („Einer fehlt? -Lasst ihn raus“). Unter dem Motto „Freiheit für Albert“ fanden sogar Demonstrationen statt.

Bedenken gegen das milde Urteil hatte auch die Staatsanwaltschaft und legte gegen die Bewährungsstrafe Rechtsmittel ein. Am 31. März 2011 fand am Landgericht Chemnitz die Berufungsverhandlung statt. Staatsanwalt, Nebenklageverteter und Gericht waren nicht überzeugt von der an-

geblichen Reue des Täters. Zum Tatmotiv machte der Angeklagte kaum Aussagen und hellte somit das Tatgeschehen in keinsten Weise auf. Die gefestigten Lebensumstände von Albert R., die das Amtsgericht zu seinen Gunsten wertete, konnten ihn weder von seinen menschenverachtenden brutalen Straftaten abhalten, noch hatten sie einen positiven Einfluss auf sein Verhalten. Albert R. wurde zu einer Haftstrafe von 18 Monaten verurteilt, diesmal ohne Bewährung. Zur Zeit ist dieses Urteil noch nicht rechtskräftig, da der Täter Rechtsmittel eingelegt hat.

Wie angebracht die Zweifel an der positiven Sozialprognose und die Rechtfertigung einer Bewährungsstrafe waren, zeigte sich bereits am Tag nach der Verurteilung. In der Nacht zum 2. April 2011 griff Albert R. gemeinsam mit zwei weiteren Nazis eine Gruppe von vier jungen Menschen an. Er schlug und trat einen jungen Mann bis dieser am Boden lag. Auch diesmal erfolgte der Angriff ohne Vorwarnung und auf sehr aggressive Art und Weise. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft Leipzig, Ricardo Schulz, äußerte sich auf Nachfragen: „Alle drei sind der gewaltbereiten rechten Szene zuzuordnen und einschlägig wegen Körperverletzung in Erscheinung getreten“.¹ Die Polizei führte Hausdurchsuchungen bei den Tätern durch. Albert R. sitzt seit dem 18. April 2011 in Untersuchungshaft. Dass die in der ersten Gerichtsverhandlung abgegebene positive Sozialprognose für den Täter nicht haltbar war, steht spätestens nach diesem Angriff außer Zweifel. Durch das rechtzeitige Erkennen des Gewaltpotenzials von Albert R. und damit verbundene Sanktionen hätte der erneute Angriff verhindert werden können.

Diese Angriffe spiegeln eine unfassbare Brutalität der Neonazis wieder, welche zu lebenslangen Folgen oder gar zum Tod der Betroffenen führen können.

¹ <http://nachrichten.lvz-online.de/region/geithain/festnahme-nach-rechtem-ueberfall/r-geithain-a-84746.html>

ein ebenfalls gegen Neonazis engagierter Mann in der eigenen Wohnung von drei Neonazis bedroht, von denen einer einen Totschläger bei sich hatte. **14. Mai, Zwickau:** Ca. 30 teils vermummte Neonazis griffen eine Demonstration für den Aufbau eines selbstverwalteten Alternativen Jugendzentrums an. **15. Mai, Delitzsch:** Mit einer Mülltonne beschädigten Un-

bekannte die Glaseingangstür eines Hauses. Außerdem wurden zwei Briefkästen aus der Verankerung gerissen und beschädigt. Im Haus befindet sich ein Bürgerbüro der Partei Die Linke. **17. Mai, Dresden:** Unbekannte beschmiereten eine Moschee und brachten an zwei Seiten des Gebäudes Schriftzüge gegen die muslimische Glaubensgemeinschaft an. **18. Mai, Borna:** Ca. 20

Fans des Lok Leipzig beschmierten auf der Rückfahrt von einem Fußballspiel einen Reisebus von innen mit Hakenkreuzen, zerschnitten die Sitzpolster, setzten diese teilweise in Brand und zerschlugen eine Scheibe. **21. Mai, Torgau:** Erneut fand im Landkreis Nord-sachsen ein NS-Konzert statt. **22. Mai, Limbach-Oberfrohna:** In der vergangenen Nacht wurden Scheiben eines

Die §§-Ecke - Das Gerichtsverfahren

Nahezu täglich werden in Sachsen Menschen aus rechtsmotivierten und rassistischen Gründen angegriffen. Nur die wenigsten Betroffenen haben zuvor Erfahrungen mit dem deutschen Rechtssystem gemacht. Diese regelmäßige Rubrik unseres Newsletters soll konkrete Erklärungen geben, was man selbst nach einem rechten Angriff tun kann und welche Rechte, Pflichten und Möglichkeiten sich aus dem Verfahren ergeben.

Das Gerichtsverfahren aus Sicht des_ der Betroffenen

Im sechsten Teil unserer Reihe wollen wir einen Überblick über den Ablauf einer Gerichtsverhandlung aus Opferperspektive geben.

Vorbereitung

Durch die gerichtliche Ladung wird der Angriff, auch wenn er schon Monate oder Jahre zurückliegt wieder sehr präsent. Es können Gefühle von Unsicherheit und Unbehagen auftreten. Hilfreich kann es sein, sich für diese Zeit Unterstützung zu suchen und mit Freund_innen oder Angehörigen zu sprechen. Unser Team unterstützt Betroffene in Vorbereitung auf das anstehende Gerichtsverfahren und erklärt den konkreten Ablauf ausführlich.

Aussage vor Gericht

Am Tag der Zeug_innenaussage sollte man pünktlich mit der erhaltenen Ladung im Gericht erscheinen. Bis zur eigentlichen Aussage muss man vor dem Verhandlungssaal warten, was häufig etwas länger dauert, weil sich der Ablauf der Verhandlung verschoben hat. Wenn man an der Reihe ist, nimmt man im Gerichtssaal am Zeugentisch Platz. Das Gericht belehrt einen zunächst über die Wahrheitspflicht, was nicht bedeutet, dass man unglaubwürdig erscheint. Vielmehr ist die Belehrung gesetzlich vorgeschrieben und wird bei allen Zeug_innen vorgenommen. Nach Abfrage der persönlichen Daten soll man zunächst von sich aus erzählen, was vorgefallen ist. Falls Erinnerungslücken auftreten, was

häufig aufgrund des langen Zeitraums ganz natürlich ist, so kann man dies unproblematisch mitteilen. Im Anschluss an die Aussage, erfolgt die Befragung durch das Gericht. Es kann vorkommen, dass einem aus der polizeilichen Vernehmung vorgelesen wird und abgefragt wird, ob die Erinnerung wiederkommt. Nach dem Gericht können noch die Staatsanwaltschaft, die Nebenklagevertretung und die Verteidigung Fragen stellen. Das Gericht ist verpflichtet einzugreifen, wenn Fragen auftauchen, die nicht zum Sachverhalt gehören oder wenn die Verteidigung beleidigend auftritt. Nach Abschluss der Aussage können Auslagen (Fahrkosten, Verdienstausschlag) geltend gemacht werden. Es steht den Betroffenen und auch allen anderen Zeug_innen nach ihrer Aussage frei, zu gehen oder im Publikum Platz zu nehmen.

Fortgang der Verhandlung

Es werden weitere Zeug_innen, evtl. Fotos und Filme gezeigt sowie gegebenenfalls Sachverständige vernommen. Daraufhin wird die Beweisaufnahme geschlossen. Jetzt halten die Vertreter_innen der Staatsanwaltschaft und der Nebenklage sowie die Verteidiger_innen ihre Plädoyers. Dabei stellen sie jeweils ihre Sicht der Dinge dar und können ein Strafmaß fordern. Das Gericht zieht sich zur Beratung zurück und verkündet häufig noch am selben Tag das Urteil.

Möglichkeiten nach dem Urteil

Viele Geschädigte sind enttäuscht von der langen Dauer des Verfahrens, der nur kurzen Darstellung ihrer Sichtweise und des Tatmotivs sowie des oftmals milde erscheinenden Richterspruchs. Juristisch gibt es zumindest für Nebenkläger_innen (siehe Newsletter 5, September 2010) die Möglichkeit, das Urteil in der nächsten Instanz überprüfen zu lassen. In einem gemeinsamen Gespräch mit unseren Berater_innen besteht die Möglichkeit das Strafverfahren und dessen Ausgang zu diskutieren und eventuell anstehende Schritte zu erörtern.

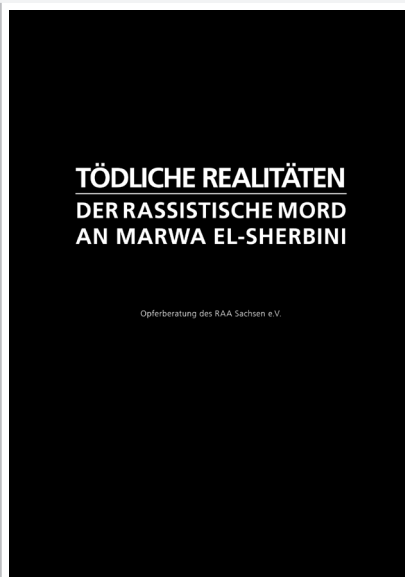
Wohnhaus engagierter Bürger, sowie des von Jugendlichen geführten Hausprojekt „Doro40“ eingeworfen. **27. Mai, Oschatz:** Der Obdachlose Andre K. wurde von drei Schlägern so schwer misshandelt, dass er am 1. Juni 2011 in einem Leipziger Klinikum an seinen schweren Verletzungen verstarb. **29. Mai, Dresden:** Ein Plakat des Bündnisses „Dresden nazifrei“ an der Tür einer

Wohngemeinschaft entzündet. Durch das Feuer wurde der Linoleumboden unter der Wohnungstür beschädigt. **2. Juni, Glauchau:** Auf Männertagstour wurde ein 23jähriger aus einer Gruppe von vier Männern, aufgrund seiner Hautfarbe angegriffen. Er erhielt mehrere Kopfstöße. **2. Juni, Mügeln:** In der Stadt kommt es zu mehreren tätlichen Angriffen auf nicht-rechte Jugendliche.

Eine junge Mügelerin wird mit pyrotechnischen Erzeugnissen beworfen. Ein alternativ gekleideter Jugendlicher wird aus einer größeren Personengruppe tätlich angegriffen. Am Abend bewerfen Neonazis das Wohnhaus eines nicht-rechten Jugendlichen mit u.a. mit Steinen und versuchen in die Wohnung einzudringen. **3. Juni, Dresden:** Zwei Hakenkreuze wurden zwischen dem 2.

Tödliche Realitäten

Am 1. Juli 2009 wurde Marwa El-Sherbini im Dresdner Landgericht aus rassistischem Hass ermordet. Als Beratungsstelle für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt veröffentlichen wir nun einen Sammelband, in dem an die abscheuliche Tat erinnert wird und die politischen wie gesellschaftlichen Reaktionen reflektiert werden. Gleichzeitig werden jene Realitäten beschrieben, in denen ein solcher Mord möglich war und leider kein isolierter Einzelfall ist. Das Buch erinnert an Marwa El-Sherbini und die mindestens elf weiteren Todesopfer rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt in Sachsen seit 1990.



Hrsg.:
Opferberatung des RAA Sachsen e.V.

Tödliche Realitäten. Der rassistische Mord an Marwa El-Sherbini

ISBN: 978- 3- 00- 034794- 8

Das Buch ist kostenlos und kann bestellt werden unter:

projekt@raa-sachsen.de

Spenden sind v.a. bei größeren Bestellungen erwünscht.

Gefördert durch:

- Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und des Bundesprogramms „Toleranz fördern, Kompetenz stärken“
- Solidaritätsfond der Hans-Böckler-Stiftung
- Rosa-Luxemburg-Stiftung
- Amadeu-Antonio-Stiftung
- Lazar-Lichdi-Fond zusammen mit Miro Jennerjahn (MdL Bündnis 90/ Die Grünen).

und dem 4. Juni in den Briefkasten des Ausländerrat e.V. geritzt. **6. Juni, Delitzsch:** Unbekannte beschmieren die Fassade eines Supermarktes mit zwei Hakenkreuzen. **15. Juni, Döbeln:** Mehre Hauswände und Fußwege in der Innenstadt werden mit rechtsgerichteten Schriftzügen besprüht. **20. Juni, Dresden:** Unbekannte besprühen die Außenmauer

einer Kirche mit einem rechtsgerichteten Schriftzug, sowie einem Hakenkreuz. **25. Juni, Hausdorf:** Ein PKW wird von Unbekannte mit einem Hakenkreuz beschmiert.

Eine umfangreichere Chronik der Beratungsstellen ist auf der Homepage einzusehen: www.raa-sachsen.de

KONTAKT

Für weiterführende Informationen zur RAA-Opferberatung besuchen Sie bitte:

www.raa-sachsen.de

Die RAA-Opferberatung verfolgt einen aufsuchenden Beratungs- und Unterstützungsansatz, der sich ganz an den Bedürfnissen der Betroffenen ausrichtet. Um einen Termin für eine Beratung zu vereinbaren, wenden Sie sich einfach an das Büro in ihrer Landesdirektion.

Büro Dresden

Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden
Tel: 0351 88 94 174
Mobil: 0172 97 41 268
Fax: 0351 88 94 193
opferberatung.dresden@raa-sachsen.de

Büro Chemnitz

Weststraße 49, 09112 Chemnitz
Tel: 0371 48 19 451
Mobil: 0172 97 43 674
Fax: 0371 48 19 452
opferberatung.chemnitz@raa-sachsen.de

Büro Leipzig

Peterssteinweg 3, 04107 Leipzig
Tel: 0341 22 54 957
Mobil: 0178 51 62 937
Fax: 0341 22 54 956
opferberatung.leipzig@raa-sachsen.de

Gefördert durch:



Impressum - Newsletter Juli 2011

Herausgeber: RAA Sachsen e.V. - Opferberatung, Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden, Mail: opferberatung.dresden@raa-sachsen.de, V.i.S.d.P.: Grit Armonies